

Gegen Widerspruch

Von Michael Quante

In Deutschland warten mehr als 12.000 Menschen auf ein Spendeorgan. Jeden Tag sterben durchschnittlich drei Patienten den Tod auf der Warteliste. Für die anderen bedeutet die Zeit des Wartens häufig eine Leidenszeit; auch wenn mit der Dialyse eine Ersatztherapie zur Verfügung steht, bringt das Fehlen eines Spendeorgans teilweise massive Einbußen der Lebensqualität mit sich. Dabei ist die allgemeine Akzeptanz der Organtransplantation hoch: Umfragen zufolge würden 75% der Deutschen einer Organspende zustimmen; es besitzen jedoch nur ungefähr 12% von ihnen einen Organspendeausweis. Betroffene, Angehörige und Mediziner suchen nach Möglichkeiten, die Lage zu verbessern.

Ohne Zweifel ist in der Transplantationsmedizin in Deutschland immer noch einiges zu verbessern, auch wenn einige negative Anreize (wie die Nichtentschädigung oder Nichtübernahme der medizinischen Nachsorge von Lebendspendern) mittlerweile behoben wurden. Manche aktuelle Entwicklung ist sogar kritisch zu betrachten: Die Ansprache der Hinterbliebenen nach dem

Tode eines Angehörigen, der als potentieller Spender in Betracht kommt, ist bekanntlich oft entscheidend für Zustimmung oder Ablehnung. Die medizinpsychologische Schulung des medizinischen Personals, das sich dieser schwierigen Aufgabe stellen muss, wird dennoch vielerorts in den medizinischen Fakultäten eher zurückgefahren als ausgebaut. Insgesamt reichen die Optimierungsstrategien nicht aus, die Organknappheit zu beheben, und wir können uns nicht mit dem für sich genommen berechtigten Hinweis hierauf begnügen.

Diskutiert werden einige Alternativen zur Transplantation menschlicher Organe: Die Entwicklung künstlicher Organe wie etwa das Kunstherz, das längst nicht mehr nur zur kurzfristigen Überbrückung eingesetzt wird, ist die vermutlich realistischste Option. Die Nutzung von Organen, die aus gentechnisch veränderten Tieren gewonnen werden (Xenotransplantation), steht vor dem ungelösten Problem des Infektionsrisikos durch Erreger, die den Sprung von der Organquelle auf den Menschen schaffen könnten. Auch die Vision der Züchtung von Organen durch den Einsatz von Stammzellen ist in absehbarer Zeit keine verfügbare Alternative. Diesseits dieser Optionen bleiben drei weitere Möglichkeiten, die Anzahl menschli-

cher Spendeorgane für die Transplantationsmedizin zu erhöhen: die Kommerzialisierung der Transplantationsmedizin durch Schaffung positiver Anreize; der Ausbau der Lebendspende und die Veränderung der rechtlichen Entnahmeregelung.



Michael Quante ist seit Juli 2010 Sprecher und Vorsitzender des Vorstands des Centrums für Bioethik

Die Kommerzialisierung wird häufig von liberal gesinnten Juristen und Ökonomen, die das Verbot dieser Handlungsoption als unzulässige Beschränkung individueller Wahlfreiheit einschätzen, vorgeschlagen. Sicher sind Organhandel oder die Ausnutzung finanzieller Notlagen von Menschen (in unterentwickelten Ländern oder in prekären Lebenslagen) nicht notwendigerweise mit der Schaffung positiver finanzieller Anreize verbunden. Doch wenn man die Abschaffung negativer Anreize, die von Befürwortern einer

Kommerzialisierung oft mit der Setzung positiver Anreize vermengt wird, ausblendet, bleiben erhebliche ethische Bedenken bestehen. Es ist gerade der Charakter der Spende, der vor allem der Lebendspende seine ethische Akzeptabilität verleiht. Die sehr begrenzte Unterstützung der Forderung nach einer Kommerzialisierung der Transplantationsmedizin überrascht deshalb nicht.

Bezüglich der Forderung nach einer Modifikation der gesetzlichen Regelung zur postmortalen Entnahme von Spendeorganen ist die Lage anders: Seit einigen Jahren mehren sich die Stimmen aus der Ärzteschaft und der Politik, von der in Deutschland geltenden Zustimmungslösung auf die (in anderen europäischen Ländern wie Österreich oder Spanien praktizierte) Widerspruchslösung umzustellen. Auch hiergegen werden ethische Einwände vorgebracht. Im Folgenden soll begründet werden, warum drei der wirkmächtigsten Argumente zur Ablehnung der Widerspruchslösung nicht überzeugen können. Dazu sei zuerst kurz an die wichtigsten diskutierten und in Europa teilweise auch geltenden Entnahmeregelungen erinnert.

Bei der engen Zustimmungslösung ist die Organentnahme zu Transplantationszwecken nach dem Tode nur dann zulässig, wenn der Verstorbene zugestimmt hat und dies dokumentiert ist. In erweiterter Form dürfen Angehörige im Falle des Nichtvorliegens einer solchen Willensäußerung gemäß dem mutmaßlichen letzten Willen durch ihre Zustimmung die Organentnahme legitimieren. Bei der in Deutschland derzeit gültigen Informationslösung wird im Falle fehlender Willensbekun-

dung eine Organentnahme zugelassen, wobei die Angehörigen informiert werden müssen und ein Einspruchsrecht haben. Bei der Widerspruchslösung ist die Leichnamspende zulässig, wenn keine ablehnende Willensbekundung des Verstorbenen dokumentiert ist. In erweiterter Form müssen die Angehörigen informiert werden, ohne dass ihnen ein Vetorecht zukäme. Die Regelungen unterscheiden sich also hinsichtlich der Wertung einer ausgebliebenen Willensbekundung des Verstorbenen und der Rolle der Angehörigen.

Die Anzahl von Spendeorganen ist in Ländern mit Widerspruchslösung deutlich höher als in Deutschland. Drei Argumente, die dennoch gegen die Einführung einer Widerspruchslösung vorgebracht werden, möchte ich nun kurz diskutieren.

Das Argument des ethisch unzulässigen Entscheidungszwang: Eine gesetzliche Regelung, der zufolge der Nichtwiderspruch dazu führt, dass ein erwachsener Mensch nach seinem Tode als Organspender zur Verfügung steht, zwingt, so der Einwand, jeden Bürger dazu, sich mit dieser Frage auseinanderzusetzen und eine Entscheidung zu treffen. Dies sei ethisch unzumutbar. Was ist hiervon zu halten? Lassen wir den Gesichtspunkt des Leids potentieller Organempfänger und ihrer betroffenen Angehörigen beiseite, lautet die Frage, welche Zumutungen andere Lösungswege ergeben. Faktisch führt die Knappheit der Organe dazu, die Lebendspende, die medizinisch Vorteile hat, verstärkt zu nutzen. Teile der Ärzteschaft fordern, den gesetzlich festgeschriebenen Vorrang der Leichnamspende aufzugeben und die Rahmen-

bedingungen der Lebendspende zu modifizieren. Da die ethische Bewertung der Lebendspende hier nicht Thema ist, sei nur auf einen für unsere Überlegungen relevanten Aspekt hingewiesen: Der Druck, der auf einen potentiellen Lebendspender durch die entsprechende Anfrage ausgeübt wird, ist ethisch erheblich problematischer als der gegen die Einführung der Widerspruchslösung ins Feld geführte Zwang. Wer aus diesem Grunde gegen die Widerspruchslösung ist, wird dem Ausbau der Lebendspende kaum zustimmen dürfen.

Liegt keine Willensbekundung vor, müssen die Angehörigen (außer bei der engen Zustimmungslösung) entscheiden. Es entsteht erheblicher Druck, weil die Situation belastend, das Zeitfenster eng und die Entscheidung stellvertretend getroffen werden muss, der ebenfalls ethisch problematischer ist als der durch die Einführung der Widerspruchslösung erzeugte Druck. Ein Verfechter des fraglichen Einwands kann auch diese Lösung nicht konsistent befürworten. Wer das Argument des ethisch unzulässigen Zwangs aufrichtig vorbringt, wird nur die enge Zustimmungslösung befürworten können. Dies aber wird zu einer Verschärfung der Knappheit führen, so dass mehr als fraglich ist, ob die damit geschaffene Situation ethisch akzeptabler wäre.

Das Argument von der Ausnutzung der Faulheit: Der jüngst von den Gesundheitsministern Grüttner (Hessen) und Söder (Bayern) erhobenen Forderung nach Einführung der Widerspruchslösung hat der aktuelle Bundesgesundheitsminister Bahr mit dem Argument widersprochen, hiermit würde letztlich auf die Faulheit der Menschen ge-

setzt. Ist dieser Einwand stichhaltig? Was ist angesichts der Alternativen (Tod auf der Warteliste, Druck auf Angehörige und Lebendspender) falsch daran, die unterstellte ‚Faulheit‘ des in liberaler Tradition primär als mündig und eigenverantwortlich angesehenen Bürgers in Rechnung zu stellen? Ohne die negative Konnotation von Faulheit und die unzutreffende Unterstellung, hier werde die Autonomie des Subjekts verletzt, ab, bleibt von dem Argument kaum etwas übrig. Wenn die Regelung bekannt ist, beruht die Nichtäußerung auf einer Entscheidung. Die Widerspruchslösung vermeidet auch den Druck, der in der von Kauder und Steinmeier in die Diskussion eingebrachten Entscheidungslösung, bei der jeder Bürger einmal in seinem Leben zur Frage der Organentnahme nach seinem Tode befragt wird, entsteht. Vor allem ist zu bezweifeln, ob das Faulheitsargument die Nichtäußerung überhaupt angemessen interpretiert. Da es eine hohe Zustimmung zur Organspende gibt, lässt sie sich auch als Ausdruck der Einstellung werten, diese Regelung sei ethisch in Ordnung und für den Einzelnen entlastend.

Das Argument der Nichtdurchsetzbarkeit: Die Einführung der Widerspruchslösung werde, so der Einwand, zum Einbruch der Spendebereitschaft und zum Akzeptanzverlust der Transplantationsmedizin führen. Diese empirische Prognose ist angesichts der Erfahrungen in anderen europäischen Ländern wenig plausibel. Aus dem Pool der potentiellen Spender fielen nur Personen heraus, die jetzt der Leichnamspende positiv gegenüberstehen, ohne dies zu bekunden, und die durch die Einführung der Widerspruchslösung zum Widerspruch ver-

anlasst würden. Ein allgemeiner Akzeptanzverlust ist durch eine solche Maßnahme kaum zu erwarten. Angesichts der ethisch problematischen Nebenwirkungen der anderen Lösungen ist dieses Risiko vertretbar und der Schluss von der gegenwärtigen politischen Undurchsetzbarkeit auf die generelle gesellschaftliche Nichtdurchsetzbarkeit zu kritisieren.

Letztendlich hängt es von Rahmenbedingungen und ethischen Einstellungen zur Lebendspende, zur Nutzung von Tieren als Organquellen oder zur Schaffung finanzieller Anreize ab, ob man in der Abwägung aller Gesichtspunkte die Einführung der Widerspruchslösung für ethisch angemessen hält. Selbstverständlich muss jeder Bürger hinreichend über die Frage der Organspende informiert werden (dies könnte z. B. durch die Behandlung im Schulunterricht gewährleistet werden). Die Entscheidungen müssen dokumentiert und stets revidierbar sein; die Informationen müssen für die an einer Leichnamspende beteiligten Personen schnell zugänglich, insgesamt aber vertraulich sein. Letzteres ist wichtig, um der Gefahr einer möglichen Sanktionierung im Falle eines eingelegten Widerspruchs zu begegnen (wie sie etwa in sogenannten Club-Modellen zur Grundspielregel gemacht werden soll). Die Ängste und Gerüchte, man werde als potentieller Organspender möglicherweise medizinisch am Lebensende nicht mehr optimal versorgt, weil es ein Interesse an den Organen gebe, müssen durch Transparenz der Verfahren entkräftet werden. Die Widerspruchslösung ist keine Wunderwaffe und kann nur unter geeigneten

gesellschaftlichen Rahmenbedingungen verantwortet werden, die im Deutschland des 21. Jahrhunderts aber gegeben sind. Wir sollten daher auf dieses Instrument nicht verzichten. Die meistgehörten Einwände dagegen können jedenfalls nicht überzeugen.

Projekte

Verantwortung und Strafe ohne Freiheit



Dieses gerade bei mentis erschienene Buch von Marco Stier ist das Ergebnis des DFG-Forschungsprojekts „Implikationen aktueller Ergebnisse der Neurowissenschaften für das (rechts)ethische Verständnis individueller Verantwortlichkeit“, das von 2006-2009 am Centrum für Bioethik angesiedelt war.

Im Zuge der vor einigen Jahren wieder entbrannten Diskussion um die Willensfreiheit wird oft befürchtet, Verantwortung wäre unmöglich, wenn es keinen freien Willen gäbe. Dabei bleibt in der Regel jedoch ungeklärt, was es eigentlich bedeutet, verantwortlich zu sein. Hier versucht das Buch mit einer Analyse der Konzepte individueller Verantwortung Abhilfe zu schaffen. Es stellt sich heraus, dass nicht die Zuschreibung von Verantwortung, wohl aber die Zurech-

nung von Schuld von der Unmöglichkeit eines im anspruchsvollen Sinne freien Willens betroffen ist. Mit der Begründbarkeit von Schuld fällt auch die Möglichkeit, Strafe zu rechtfertigen. Weil sich aber jede Gesellschaft vor Normverletzungen schützen muss, wird eine Theorie der Verantwortungsintervention entwickelt, die dem Charakter nach konsequenzialistisch und im Detail aus der Notwehr abgeleitet ist. Auf dem Weg zu dieser Lösung bietet das Buch sowohl eine ausführliche Untersuchung des Verantwortungsbegriffs als auch einen Überblick über die wichtigsten Theorien der Strafrechtfertigung sowie der Willensfreiheit. Überdies zeigt sich einmal mehr, dass die Erkenntnisse der Hirnforschung dem, was in der Philosophie seit Jahrhunderten gegen die Willensfreiheit vorgebracht wird, nichts wesentlich Neues hinzufügt.

Klausurwoche Ästhetische Chirurgie

Schönheitsoperationen sind in den letzten Jahren zu einem Massenphänomen avanciert. Trotzdem oder gerade deshalb sind grundlegende ethische, rechtliche und soziale Fragen nach wie vor offen: Ist ein chirurgischer Eingriff aus rein ästhetischen Gründen, d.h. ohne medizinische Indikation, mit der ärztlichen Aufgabe vereinbar? Dürfen sich auf dem Gebiet der ästhetischen Chirurgie tätige Chirurginnen und Chirurgen an ästhetischen Maßstäben orientieren, und wenn ja, an welchen? Welche Motive liegen ästhetischen Eingriffen auf Seiten derer, die diese an sich vornehmen lassen möchten, zugrunde? Welche Auswirkungen hat die Praxis der ästhetischen Chi-

urgie auf das Ansehen der Medizin? Mit diesen und ähnlichen Fragen haben sich vom 19.-23. September 2010 NachwuchswissenschaftlerInnen verschiedener Fachdisziplinen im Rahmen der vom BMBF geförderten Klausurwoche „Ästhetische Chirurgie – Medizinische, ethische, philosophische, kulturwissenschaftliche, rechtliche und soziale Aspekte“ auseinandergesetzt.

Die Projektleitung hatte Beate Lüttenberg am Centrum für Bioethik, bei der Organisation wurde sie von Arianna Ferrari (Karlsruhe) unterstützt. Die Beiträge der Teilnehmerinnen und Teilnehmer sowie einiger Expertinnen und Experten erscheinen noch im Jahr 2011 als Sammelband.

Klausurwoche Proceed with caution?

Insgesamt 11 Teilnehmerinnen und Teilnehmern aus 8 EU-Ländern haben im Februar 2011 im Rahmen einer durch das BMBF geförderten Klausurwoche über Konzept und Anwendung des Precautionary Principle in der Nanobiotechnologie diskutiert. Eingeladen hatten das Centrum für Bioethik in Kooperation mit bioanalytik-muenster e.V. Neben naturwissenschaftlichen Beiträgen diskutierten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer unter dem Titel „Proceed with caution?“ über verschiedene Varianten des Vorsorgeprinzips, Fragen des risk assessment und risk management sowie über ethische und rechtliche Fragen in der Nanobiotechnologie. Ergänzt wurden die Beiträge der Teilnehmerinnen und Teilnehmer durch Vorträge von Expertinnen und Experten aus Deutschland, Schottland und der Schweiz. Im Rahmen einer öffentlichen

Veranstaltung sprach Armin Grunwald (Karlsruhe) im Lesesaal der Stadtbücherei Münster über die „gesellschaftliche Verantwortung der Nano-Biotechnologie“. Die Proceedings der Tagung erscheinen Ende des Jahres in der Reihe Münsteraner Bioethik Studien (MBS).

Angewandte Philosophie und Didaktik der Philosophie und Ethik

Vom 12. Bis 14. Mai 2011 hat in Münster die in diesem Jahr gemeinsam vom Philosophischen Seminar, der Arbeitsstelle Praktische Philosophie und dem Centrum für Bioethik der WWU Münster durchgeführte Tagung des Forums Fachdidaktik Philosophie/Ethik stattgefunden. Rund 50 Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die sich professionell mit der Didaktik in den Fächern Philosophie, Praktische Philosophie und Ethik beschäftigen, diskutierten zwei Tage lang über das Thema „Angewandte Philosophie – Anknüpfungspunkte für einen ‚integrativen Philosophie- und Ethikunterricht‘“. Im Mittelpunkt der Tagung standen neben drei Vorträgen (Dagmar Borchers, Bremen: „Was ist Angewandte Philosophie?“; Oliver Scholz, Münster: „Vom aufgeklärten Umgang mit epistemischer Autorität: Wie können Laien Experten erkennen und von ihnen lernen?“; Johann S. Ach, Münster: „Fragen und Methoden der Bioethik als Angewandte Philosophie“) und einem Podiumsgespräch zum Thema, vor allem Workshops, in denen didaktische Anschlussmöglichkeiten und Unterrichtsvorschläge im Zusammenhang der Angewandten Philosophie vorgestellt und diskutiert wurden. Dabei zeigte sich zum einen,

dass die Perspektive einer Angewandten Philosophie vielfältige Anknüpfungspunkte für die Fachdidaktik Ethik/ Philosophie anbietet und nachgerade eine Fundgrube für die Gewinnung von Fragestellungen, Methoden, Kompetenz-Modellen oder Lernperspektiven des Philosophie- und Ethikunterrichts sein kann. Andererseits ist der Begriff einer Angewandten Philosophie selbst aufklärungsbedürftig. Insbesondere, so zeigte manche Diskussion im Rahmen der Tagung, wäre weiter der Frage nachzugehen, was „anwenden“ hier heißen kann. Eine Publikation der Beiträge der Tagung ist vorgesehen.

Themen

Risiko. Umgang mit Unsicherheit

Das Erdbeben und der Tsunami am 11. März 2011 haben nicht nur Japan erschüttert. Die Auswirkungen auf das Kernkraftwerk Fukushima hat die ganze Welt aufgerüttelt und in Atem gehalten. Dass moderne Technologien riskant sind, ist zwar nicht neu, die Reaktorkatastrophe von Fukushima hat aber drastisch gezeigt, wie verheerend es sein kann, ein (Rest-)Risiko zu akzeptieren. Nicht nur in diesem Zusammenhang, sondern auch in vielen anderen, auch alltäglichen, Situationen stellen sich Fragen nach dem Umgang mit Risiken. Gibt es Risiken, die nicht tolerierbar sind? Welche Risiken können als akzeptabel gelten? Wie lassen sich Entscheidungen unter Risiko aus wissenschaftstheoretischer, soziologischer und psychologischer Perspektive analysieren? Wie sind riskante

Handlungen oder Technologien ethisch zu bewerten? Diese Fragen stehen im Zentrum der Ringvorlesung, die das Zentrum für Wissenschaftstheorie (ZfW) und das Centrum für Bioethik (CfB) gemeinsam im kommenden Wintersemester 2011/2012 veranstalten. In den einzelnen Vorträgen werden jeweils unterschiedliche Perspektiven auf den Umgang mit Risiko in der Theorie und in der Anwendungspraxis aufgezeigt. Die Termine der Ringvorlesung sind jeweils donnerstags von 18-20 Uhr: 20.10., 17.11., 1.12., 15.12., 12.1., 26.1.

photonics 4 life

Die ethischen, rechtlichen und sozialen Aspekte der Biophotonik waren Gegenstand eines Vortrags, den Johann S. Ach im April 2011 im Rahmen des Annual Meeting von photonics4life in Heraklion (Kreta) gehalten hat. Er stellte dort insbesondere einen in Münster erarbeiteten Entwurf für *points to consider* zur Biophotonik vor und diskutierte die Fragen, wofür Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler verantwortlich sind und welche Voraussetzungen dafür erforderlich sind, dass sie diese Verantwortung auch sinnvoll übernehmen können.

Nach einem Konsultationsprozess, in dem einschlägige Expertinnen und Experten aus Europa und den USA zu Stellungnahmen aufgefordert worden waren, befinden sich die P4L *points to consider* gegenwärtig in der Schlussredaktion und werden voraussichtlich noch in diesem Jahr der EU-Kommission zugeleitet und auf der website von P4L veröffentlicht.

Nachrichten

Allgemeine Studien – wissenschaftlicher Mitarbeiter des CfB

Seit dem Wintersemester 2009 bietet das Centrum für Bioethik innerhalb der Allgemeinen Studien (Modul 3: Wissenschaftstheoretische Kompetenz) der WWU in jedem Semester zwei Lehrveranstaltungen im Bereich der Bioethik an. Die Finanzierung dieser Dozentenstelle erfolgte bisher über die WWU aus Studienbeiträgen. Ab dem Wintersemester 2011 werden keine Studienbeiträge mehr erhoben, so dass die Finanzierung des wissenschaftlichen Mitarbeiters zunächst nicht gesichert scheint. Die WWU hat allerdings inzwischen in Aussicht gestellt, wissenschaftliche Mitarbeiter in der Lehre, die bisher aus Studienbeiträgen finanziert wurden, weiter halten zu wollen.

Der Bedarf an interdisziplinären Lehrveranstaltungen, wie sie das CfB anbietet, wird in den nächsten Jahren unverändert bestehen bleiben und aufgrund der zu erwartenden höheren Zahl an Studenten (doppelte Abiturjahrgänge in NRW ab 2013) eher noch steigen. Das Centrum für Bioethik strebt daher eine Weiterführung des Lehrangebots an und wird dieses ggf. in den nächsten Semestern noch weiter ausbauen.

EthiKino

Die Katholische Studierenden- und Hochschulgemeinde in Münster (KSHG), das Institut für Ethik, Geschichte und Theorie der Medizin sowie das

Centrum für Bioethik der Universität Münster haben am 24. Januar 2011 in der Reihe "E-thiKino" den Film Million Dollar Baby gezeigt. Im Anschluss an die Filmvorführung gab der Medizinethiker Alfred Simon im Gespräch mit dem Philosophen Andreas Kösters einen Einblick in die im Film aufgeworfenen ethischen Problemfelder, um sich dann den Fragen aus dem Publikum zu stellen. Diese auch an diesem Termin wieder sehr gut besuchte Veranstaltungsreihe wird im nächsten Semester fortgesetzt.

In der Reihe „E-thiKino“ werden auf großer Leinwand Filme gezeigt, die Anstöße zum gemeinsamen ethisch-moralischen Nachdenken geben.

Literatur

Johann S. Ach / Beate Lüttenberg: Ungleich besser? Zwölf Thesen zur Diskussion über Neuro-Enhancement. In: Wiehöfer, Willy/Wehling, Peter (Hrsg.). Entgrenzung der Medizin – Von der Heilkunst zur Verbesserung des Menschen. Bielefeld 2011

Beate Lüttenberg / Arianna Ferrari / Johann S. Ach (Hrsg.): Im Dienste der Schönheit? Interdisziplinäre Perspektiven auf die Ästhetische Chirurgie. Berlin 2011 (im Erscheinen)

Rainer Paslack / Johann S. Ach / Beate Lüttenberg / Klaus-Michael Weltring (Hrsg.): Proceed with caution? Concept and application of the Precautionary Principle in Nanobiotechnology. Berlin 2011 (im Erscheinen)

Termine

■ 8. Juli 2011

Gesundheit für alle? Gesundheitliche Ungleichheiten als Herausforderung für die Public Health-Politik

Vortrag von Prof. Dr. Stefan Huster (Ruhr-Universität Bochum),
Kommentar von Prof. Dr. Michael Quante (Universität Münster).

Jahrestagung des Centrums für Bioethik,
Freitag, 15.00 bis 18.00 Uhr
Hörsaal Badestraße 9

■ Ab 20. Oktober 2011

Risiko. Umgang mit Unsicherheit

Ringvorlesung des Centrums für Bioethik und des Zentrums für Wissenschaftstheorie im Wintersemester 2011/12

Donnerstags 18-20 Uhr
Der Hörsaal wird noch bekannt gegeben

■ 17. November 2011

Emotionen, existentielle Gefühle und deren Regulation

Vortrag von Prof. Dr. Achim Stephan (Osnabrück) im Rahmen des UNESCO-Welttages der Philosophie (in Kooperation mit dem Philosophischen Seminar und der Volkshochschule Münster)

Donnerstag, 16-18 Uhr
Der Hörsaal wird noch bekannt gegeben

■ Wintersemester 2011/12

EthiKino

20.00 Uhr
KSHG, Aula, Frauenstraße 3-6

Die Filme werden noch bekannt gegeben

Informationen zu allen Veranstaltungen des Centrums für Bioethik finden Sie auch auf unserer Homepage:

www.uni-muenster.de/bioethik

Bitte beachten Sie auch die neue E-Mail-Adresse:

CfB@ukmuenster.de

Red.: Dr. Beate Lüttenberg